



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 4**Name FFH-Gebiet:** Meiereisee und Kriegbuschwiesen**EU-Nr.:** DE 3949-303**Landesnr.:** 317**Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:**

Maßnahmen mit Bezug zur Forstwirtschaft

- Einstellen der waldverträglichen Schalenwildichte durch entsprechende Bejagung
- Waldumwandlung von Nadelwald zu Laubwald oder Laub-Nadel-Mischwald bzw. Verringerung der Bestockungsdichte
- Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen
- Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile
- Erhaltung und Verbesserung von Habitatstrukturen
- Vollständiges Entfernen von Gehölzen
- Partielles Entfernen von Gehölzen

Bezug zum Managementplan: insbesondere Kap. 2.1, 2.2.3, 2.2.5, 2.2.7. bis 2.2.9, 2.3.1 und 2.3.3 (Maßnahmenbeschreibung) und Kap. 2.6 (Maßnahmenabstimmung)

Dringlichkeit des Projektes:

Die Einstellung einer waldverträglichen Schalenwildichte durch entsprechende Bejagung soll fortgesetzt bzw. ab sofort begonnen werden, beginnend mit einer entsprechenden Abschussplanung. Die Waldumwandlung von Nadelwald zu Laubwald oder Laub-Nadel-Mischwald ist langfristig zu betrachten. Alle anderen Maßnahmen haben eine mittelfristige Dringlichkeit, d. h. der Maßnahmenbeginn sollte nach drei Jahren, spätestens jedoch nach zehn Jahren erfolgen.

Landkreis: Dahme-Spreewald**Gemeinden:** Krausnick-Groß Wasserburg sowie Lübben (Spreewald)

Gemarkung/Flur/Flurstücke: Krausnick/6 bis 9/diverse Flurstücke (Einzelangabe der Flurstücke entfällt aufgrund der Kleinparzellierung der Flurstücke, weil diese je nach Einzelmaßnahme variieren und da ein großer Teil der Flächen in der Hand des Landesbetriebs Forst Brandenburg liegt) (vgl. Zusatzkarte Eigentümerstruktur im Kartenanhang des Managementplans)

Gebietsabgrenzung:Bezeichnung und P-Ident sowie Fläche/Anzahl (ha, Stk., km):

Einstellen der waldverträglichen Schalenwildichte durch entsprechende Bejagung (J1) und Waldumwandlung von Nadelwald zu Laubwald oder Laub-Nadel-Mischwald bzw. Verringerung der Bestockungsdichte (W105, F86) im größeren Zusammenhang in der Region. Eine Angabe von P-Ident sowie Fläche und Anzahl entfällt deshalb.

Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen (F44) innerhalb der gehölzbestandenen Flächen des insgesamt 69,1 ha großen Habitats der Mopsfledermaus (umfasst das Habitat der Bechsteinfledermaus), 22 P-Idents (vgl. Tab. „Maßnahmenflächen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)“ im Anhang des Managementplans).

Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile (F118) in drei Biotopen (süd)westlich des Forsthauses Meiereisee, 3,9 ha insgesamt, P-Ident: 3949SW0013, -0502 und -0009

Erhaltung und Verbesserung von Habitatstrukturen (FK01) bei sechs Flächen (P-Ident:3948SO0003, -0010, -0012, 3949SW0009, -0013, -0502) mit insgesamt 6,2 ha Größe.

Vollständiges Entfernen von Gehölzen (W29) bei zwei Lichtungen im Westen des FFH-Gebietes (P-Ident: 3948SO0119 und -0130) mit 2,2 ha Gesamtflächengröße.

Partielles Entfernen von Gehölzen (W30) im Umkreis des Lichtesees (P-Ident: 3948SO0020) mit 1,2 ha.

Kartenausschnitt:

Entfällt aus Gründen der Lesbarkeit. Eine detaillierte Darstellung gibt Karte 4 des Managementplans.

Ziele:

- Förderung der Naturverjüngung
- Verbesserung des Wasserhaushalts
- Sichern des Quartierangebots für Waldfledermäuse
- Erhaltung und Verbesserung des Zustands von Wäldern durch reichlich Habitatstrukturen

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160) Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160) Moorwälder (LRT 91D0) Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (LRT 91E0)
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)
Weitere Ziel-Arten:	verschiedene Pflanzenarten wie Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Torfmoose (<i>Sphagnum spec.</i>) und Gewöhnliche Moosbeere (<i>Vaccinium oxycoccos s. l.</i>), weitere Fledermausarten z. B. Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>) und Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>), Vogelarten wie Kranich (<i>Grus grus</i>) und Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)

Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist es erstrebenswert, die vorhandenen Nadelholzforsten v. a. innerhalb und im unmittelbaren Umfeld des FFH-Gebiets sofern möglich und sinnvoll in naturnahe Laub-Nadel-Mischwälder umzuwandeln. Dies dient u. a. der Stabilisierung des Gebietswasserhaushalts. Eine Reduzierung der Bestockung erhöht ebenfalls beispielsweise die zu Boden fallende und versickernde Niederschlagsmenge. Dadurch kann auch auf Flächen, die für einen Waldumbau nicht geeignet sind, die Grundwasserneubildungsrate erhöht werden. Durch eine Erhöhung der Gehölzartenvielfalt im Zuge des Waldumbaus wird auch die Empfindlichkeit der Forststandorte gegenüber klimatischen und biotischen Stressfaktoren gesenkt. Über den Aspekt des Wasserhaushalts hinaus ist diese Waldumwandlung auch für die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung wichtig. Insbesondere im Biotop mit der ID SP18007-3949SW0502 stocken in der unmittelbaren Umgebung des hier als Begleitbiotop kartierten LRT 9160 Kiefern, Lärchen und Grüne Douglasien, welche spätestens bei Hiebsreife bzw. auch bei evtl. aufkommender Naturverjüngung regelmäßig zu entnehmen sind. Dies fördert die Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung und senkt die potenzielle Beeinträchtigung des Lebensraumtyps durch gesellschaftsfremde Baumarten. Weiter wirkt der Waldumbau positiv auf die Populationen der die Wälder präferierenden Fledermäuse (v. a. Bechsteinfledermaus).

Um den Erhaltungsgrad des subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwaldes oder Eichen-Hainbuchenwaldes (LRT 9160) in den Biotopen SP18007-3949SW0013 und -0502 zu verbessern, sollen die lebensraumtypischen Stieleichen (*Quercus robur*) z. B. durch Freistellen oder Eichenvoranbau gefördert werden. Der Anteil der Buchen solle in allen drei Schichten (Ober-, Zwischen- und Unterstand) zusammen weniger als 20 % ausmachen. Im Oberstand kann die Buche bei Hiebsreife entnommen werden. Außerdem sind in allen Biotopen des Lebensraumtyps die Habitatstrukturen zu fördern. Dazu zählt insbesondere das Belassen bzw. die Förderung von Alt- und Biotopbäumen, das Belassen und die Mehrung von Totholz, das Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten im Wald, die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen. Letztes ist auch für Waldfledermäuse wie der Mops- und Bechsteinfledermaus wichtig, weshalb entsprechende Habitatbäume über diese beiden Biotope hinaus im FFH-Gebiet zu kennzeichnen und zu erhalten sind.

Um das Biotop mit der ID SP18007-3949SW0009 zu Auen-Wald zu entwickeln, sollen auch hier die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung (insbesondere Schwarz-Erle) und Habitatstrukturen gefördert werden.

Auf der kleinen Fläche südwestlich vom Lichtesee (Biotop-ID: SP18007-3948SO0130) wurde der Gehölzaufwuchs bereits in der Vergangenheit entfernt. Zum Verbessern des angespannten Wasserhaushaltes in den Flächen (SP18007-3948SO0119 und -0130) soll der meist aus Kiefern bestehende Gehölzaufwuchs (auch weiterhin) in regelmäßigen Abständen komplett entfernt werden. Das Biotop am Lichtesee (Biotop-ID SP18007-3948SO0020) wies zum Zeitpunkt der Kartierung keine auffällige Gehölzsukzession auf, allerdings wurde die Verbuschung mit einem Deckungsgrad von 30 % aufgenommen.

Um der Verbuschung entgegenzuwirken, sollen die Gehölze nach Bedarf (Beobachten der Entwicklung) entfernt werden. Dabei ist der mögliche naturschutzfachliche Zielkonflikt zum Lebensraumtyp der Moorwälder (91D0) abzuwägen (vgl. Kap. 2.5 im Managementplan).

Maßnahmen:

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
J1	Gemäß Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura-2000-Gebieten im Land Brandenburg (MLUL 2017 ¹) heißt die Maßnahme „Reduktion der Schalenwilddichte (J1)“. In diesem Plan ist diese Maßnahme jedoch im Sinne von „Einstellen der waldverträglichen Schalenwilddichte durch entsprechende Bejagung“ zu verstehen	Ja
F44	Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	Ja
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
FK01	Erhaltung und Verbesserung von Habitatstrukturen	Ja
W29	Vollständiges Entfernen der Gehölze	Ja
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	Ja
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	Nein

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.

Stand der Erörterung der Maßnahmen mit Eigentümer/Landnutzer:

Im Rahmen der Managementplanung fanden mehrere Abstimmungsgespräche bezüglich der Maßnahmenplanung statt, v. a. mit der Verwaltung des Biosphärenreservats Spreewald, der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald, dem Landesbetrieb Forst Brandenburg und weiteren Flächennutzern (Termine vom 07.11.2018 und 29.11.2018). Auf der Basis dieser Gespräche wurde ein konkretes Maßnahmenkonzept für die jeweils maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten entwickelt, welches auf dem Treffen der 2. regionalen Arbeitsgruppe vom 12.02.2019 vorgestellt und diskutiert wurde. Der vollständige 1. Entwurf des Managementplans wurde vom 14. Juni bis 23. Juli 2019 zur öffentlichen Einsicht und insbesondere Behörden, Interessenvertretern, Eigentümern und Landnutzern, die in ihren Belangen berührt sind, für Anregungen und Hinweise zur Verfügung gestellt. Stellungnahmen, überwiegend ohne Einwände, gingen von unterschiedlichen Akteuren ein. Am 29.08.2019 wurde der überarbeitete Entwurf des Managementplanes vorgestellt und erläutert, wie mit den eingegangenen Hinweisen umgegangen wurde. Die Ergebnisse der Abstimmungen sind:

Die Oberförsterei Luckau unterstreicht in ihrer Stellungnahme, dass eine effektive Bejagung ihre vollste Zustimmung hat. Die Oberförsterei Luckau hat in ihrer Stellungnahme differenzierte Zielgrößen für die Bestände von Rot- und Rehwild übermittelt, die in den Plan übernommen wurden. Die Benennung der Zielgrößen im Plan wurde von den Teilnehmenden der dritten Sitzung der regionalen Arbeitsgruppe am 29.08.2019 begrüßt. Der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft Krausnick bat jedoch darum, in Bezug auf die Zielgrößen nicht pauschal von Reduzierung zu sprechen. Grund für die Bitte sei der deutliche Rückgang der Bestände teilweise auch unter diese Zielgrößen. Als Argument wurde u. a. der Wolf genannt. Im Nachgang der 3. regionalen Arbeitsgruppe ist nach nochmaliger Rücksprache mit Vertretern der Hegegemeinschaft Krausnick folgende Formulierung diesbezüglich für den Plan festgelegt worden: „Die Zielbestände sollten großflächig für Rothirsche auf 1,5 Stück/100 ha Bezugsfläche (näherungsweise Waldfläche zzgl. 26 %) und für Rehe auf 4,0 Stück/100 ha Waldfläche eingestellt werden. Damwild sollte möglichst vollständig entnommen werden“.

Es wurde der Aufnahme der Maßnahmen zum Waldumbau von Nadelforsten zu Laub-Nadel-Mischwäldern bzw. Laubwäldern zur langfristigen Stabilisierung des Wasserhaushaltes (Maßnahmen W105 und F86) im Umfeld des FFH-Gebiets vom Landesbetrieb Forst Brandenburg zugestimmt, sofern es von den Standorteigenschaften möglich ist. Im Zuge der nächsten Forsteinrichtung soll auch ein Reduzieren der Bestockungsgrade der insbesondere im weiteren Umfeld des Lichtesees stockenden Kiefernforste geprüft werden. Auch in der Stellungnahme der Oberförsterei Luckau zum 1. Entwurf des Managementplans wurde der Waldumbau durch die Übernahme von Naturverjüngungen, Ergänzungspflanzungen

oder die Einbringung gebietsheimischer Baumarten befürwortet.

Alle Beteiligten und somit auch der Landesbetrieb Forst Brandenburg als wesentlicher Nutzer und Eigentümer stimmten einem Entfernen von Gehölzen in den Biotopen des Lebensraumtyps „Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)“ zu. Gemeinsam wurde abgestimmt, dass im Biotop mit der ID SP18007-3948SO0020 aufkommende Gehölze nach Bedarf entnommen werden sollen (beobachten der Entwicklung), nicht erst nach Überschreiten des kritischen Deckungsgrades von über 50 %.

Dem Fördern von lebensraumtypischen Stieleichen, dem Entnehmen von Douglasien sowie der Erhaltung und Verbesserung von Habitatstrukturen als Maßnahmen für den Lebensraumtyp „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)“ als auch dem Erhalt von Horst und Höhlenbäumen für die Mops- und Bechsteinfledermaus wurden auch von den anwesenden Flächennutzern und Eigentümern zugestimmt. Weil sich die Douglasie im Biotop mit der ID SP18007-3949SW0502 natürlich verjüngt, wurde festgelegt, neben der Entnahme der Douglasie spätestens bei Hiebsreife auch den aufkommenden Jungwuchs regelmäßig zu entnehmen.

Bezüglich der Fledermäuse wurde diskutiert, ob um den Meiereisee eine zusätzliche Kennzeichnung von Habitatbäumen auf den Flächen des Landesbetrieb Forst Brandenburg ggf. entfallen kann. Eine spätere Recherche hierzu ergab, dass in der Forstabteilung 3461b0 ein Nutzungsverzicht aus ökologischen Gründen erfolgt, so dass in diesem Bereich auf eine zusätzliche Kennzeichnung von Habitatbäumen für die Fledermausarten verzichtet werden kann.

Die Anwesenden der 2. regionalen Arbeitsgruppe stimmten den vorgeschlagenen Entwicklungsmaßnahmen „Erhaltung und Verbesserung von Habitatstrukturen“ und „Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile“ zum Entwickeln eines Auen-Waldes im Biotop mit der ID SP18007-3949SW0009 zu. Weder der Eigentümer noch der Flächennutzer waren bei dem Termin zugegen (Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nr. 3).

Maßnahmenträger/potentielle Maßnahmenträger:

J1: Maßnahmenträger: Jagdausübungsberechtigte
andere Maßnahmen: potentieller Maßnahmenträger: Landesbetrieb Forst Brandenburg in Verbindung mit dem Biosphärenreservat Spreewald, z. T. Eigentümer

Zeithorizont:

J1, F44, F118, FK01, W29, W30: dauerhaft
F86, W105: Die Maßnahmen zur Waldumwandlung erfordern in der Regel lange Zeiträume. Bis zum Erreichen bestimmter Altersklassen vergehen z. T. mehrere Jahrzehnte, obwohl mit der Umsetzung von Maßnahmen schon kurzfristig begonnen werden kann bzw. teilweise auch schon begonnen wurde.

Verfahrensablauf/-art:	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

J1: Umsetzung durch Jagdausübungsberechtigte
andere Maßnahmen: Eigentümer im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung und Bestandspflege zu beteiligen: v. a. Biosphärenreservat Spreewald, Landesbetriebs Forst Brandenburg, UNB

Finanzierung:

Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen:
F118, FK01,
W29, W30: BNatSchG § 26 Landschaftsschutzgebiete, Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg
J1: BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung
F44: Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg, BNatSchG § 44 (4): Anordnung zum Artenschutz, Umsetzung auch über Methusalemprojekt und Umsetzung über Nutzungsverzicht in der Forstabteilung 3461b0
F86, W105: RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, BNatSchG § 26 Landschaftsschutzgebiete, Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg

Kosten (wird i. d. R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt):

Keine direkten Kosten: andere Maßnahmen, da im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung und Bestandspflege, Waldumbau v. a. durch Naturverjüngung

Einmalige Kosten: F44 (Kennzeichnung)

Laufende Kosten: J1

Projektstand/Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/der Maßnahme:

Monitoring (vorher) am: durch

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme :

¹ MLUL - MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2017): Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000-Gebieten im Land Brandenburg. Potsdam. 123 S.



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 2



Name FFH-Gebiet: Meiereisee und Kriegbuschwiesen

EU-Nr.: DE 3949-303

Landesnr.: 317

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:

Maßnahmen mit Bezug zur Landwirtschaft für den Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)“:

- Mahd mit Beräumung des Mähgutes
- Beweidung mit maximal 1,4 Raufutter verzehrenden Großvieheinheiten pro Hektar und Jahr
- Keine mineralische Stickstoffdüngung

Bezug zum Managementplan: insbesondere Kap. 2.2.4 (Maßnahmenbeschreibung) und Kap. 2.6 (Maßnahmenabstimmung)

Dringlichkeit des Projektes:

Die Besatzstärke der Weidetiere ist kurzfristig zu reduzieren. Die anderen Maßnahmen werden durch die derzeitige Nutzung umgesetzt.

Landkreis: Dahme-Spreewald

Gemeinden: Krausnick-Groß Wasserburg sowie Lübben (Spreewald)

Gemarkung/Flur/Flurstücke: v.a. Krausnick/8/54, 9/einige Flurstücke, Groß Lubolz/5/einige Flurstücke (Einzelangabe der Flurstücke entfällt, da die Flächen alle in der Hand eines Nutzers liegen)

Gebietsabgrenzung:

Bezeichnung und P-Ident sowie Fläche/Anzahl (ha, Stk., km):

Randliche Bereiche im (Nord)Westen der Kriegbuschwiesen, wo magere Flachland-Mähwiesen vorkommen (P-Ident: SP18007-4049NW0027, -0028). 2 Flächen mit insgesamt 3,3 ha

Kartenausschnitt (nur der hier relevante Teil des FFH-Gebietes dargestellt):



Ziele:

Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)“ in einem guten Zustand erhalten

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

-

Weitere Ziel-Arten:	Pflanzenarten wie Acker-Witwenblume (<i>Knautia arvensis</i> s. str.) und Gewöhnliche Margerite (<i>Leucanthemum vulgare</i> s. str.), diverse Insekten wie Schmetterlinge und Käfer
---------------------	--

Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:

Die mageren Flachland-Mähwiesen sind ein pflegeabhängiger Lebensraumtyp und auf eine Fortsetzung der traditionellen Nutzung angewiesen. Entsprechend sind trotz des derzeit guten Erhaltungsgrades Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Momentan werden die Kriegbuschwiesen und somit auch die randlich vorkommenden Biotope des LRT 6510 als Mähweide genutzt. Diese Nutzung soll grundsätzlich beibehalten werden. Aus Sicht der FFH-Managementplanung sind allerdings die folgenden Punkte einzuhalten: Die Biotopfläche soll angelehnt an die momentane Nutzung einschürig gemäht werden. Zum Entzug von Nährstoffen soll das Mähgut beräumt werden. Beeinträchtigungen für den Lebensraumtyp ergeben sich u. a. aus deutlich erkennbaren Schäden der Vegetation durch Tritt. Im Biotop SP18007-4049NW0028 stellen hohe Nährstoffeinträge aus Dung eine weitere Beeinträchtigung dar. Aus diesem Grunde ist die Beweidung zu extensivieren. Sollte eine Extensivierung der Beweidung nicht ausreichen bzw. dies aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich sein, kann alternativ zur Beweidung auch ein zweiter Schnitt erfolgen. Auch zukünftig soll keine mineralische Stickstoffdüngung erfolgen. Eine schwache organische Düngung in Form von Festmist ist möglich und kann auch förderlich für die mageren Flachland-Mähwiesen sein. Ferner ist es wichtig, dass die aufgeführten Maßnahmen und damit verbundene Nutzung bis an den Waldrand erfolgen, da der Lebensraumtyp sonst von einer Verbuschung durch die natürliche Sukzession gefährdet ist.

Maßnahmen:

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
O33	Beweidung mit maximal 1,4 Raufutter verzehrenden Großvieheinheiten (RGVE) pro Hektar und Jahr	Ja
O43	Keine mineralische Stickstoffdüngung	Ja
O114	Mahd	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes	Ja

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.

Stand der Erörterung der Maßnahmen mit Eigentümer/Landnutzer:

Im Rahmen der Managementplanung fanden mehrere Abstimmungsgespräche bezüglich der Maßnahmenplanung statt, v. a. mit der Verwaltung des Biosphärenreservats Spreewald, der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald, dem Landesbetrieb Forst Brandenburg und weiteren Flächennutzern (Termine vom 07.11.2018 und 29.11.2018). Auf der Basis dieser Gespräche wurde ein konkretes Maßnahmenkonzept für die jeweils maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten entwickelt, welches auf dem Treffen der 2. regionalen Arbeitsgruppe vom 12.02.2019 vorgestellt und diskutiert wurde. Der vollständige 1. Entwurf des Managementplans wurde vom 14. Juni bis 23. Juli 2019 zur öffentlichen Einsicht und insbesondere Behörden, Interessenvertretern, Eigentümern und Landnutzern, die in ihren Belangen berührt sind, für Anregungen und Hinweise zur Verfügung gestellt. Stellungnahmen, überwiegend ohne Einwände, gingen von unterschiedlichen Akteuren ein. Am 29.08.2019 wurde der überarbeitete Entwurf des Managementplanes vorgestellt und erläutert, wie mit den eingegangenen Hinweisen umgegangen wurde. Der Flächennutzer der Teilfläche 4 hat die angebotenen Nutzergespräche nicht wahrgenommen. Die Anwesenden des Treffens der 2. regionalen Arbeitsgruppe vom 12.02.2019 stimmten den Maßnahmen zur Mahd mit Beräumung des Mähgutes, dem Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngung sowie einer Beweidung mit maximal 1,4 Raufutter verzehrenden Großvieheinheiten pro Hektar und Jahr für den Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)“ zu. Die Verwaltung des Biosphärenreservats Spreewald hat bereits vorher die Umsetzung der genannten Maßnahmen auf dem gesamten Schlag und nicht nur in den beiden abgegrenzten Teilflächen des LRT 6510 befürwortet. Grund hierfür ist eine erleichterte Umsetzung der Maßnahmen durch eine einheitliche Bewirtschaftung. Der 1. Entwurf wurde dem Flächennutzer im Rahmen der Beteiligung für Hinweise und Korrekturvorschläge zur Verfügung gestellt. Einwände blieben aus.

Maßnahmenträger/potentielle Maßnahmenträger:

potentieller Maßnahmenträger: Eigentümer und Flächennutzer (Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nr. 2)

Zeithorizont: alle Maßnahmen: laufend		
Verfahrensablauf/-art:	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x
Verfahrensart: alle Maßnahmen: im Rahmen der Pflege und Bewirtschaftung zu beteiligen: v. a. Biosphärenreservat Spreewald, Nutzer		
Finanzierung: Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen: O33, O114, O118: BNatSchG § 26 Landschaftsschutzgebiete O43: KULAP 2014		
Kosten (wird i. d. R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt): Keine direkten Kosten: fast alle Maßnahmen können im Rahmen der Pflege und Bewirtschaftung durchgeführt werden Laufende Kosten: ggf. O33		
Projektstand/Verfahrensstand:		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag <input type="checkbox"/> Voruntersuchung vorhanden/in Planung <input type="checkbox"/> Planung abgestimmt bzw. genehmigt <input checked="" type="checkbox"/> In Durchführung <input type="checkbox"/> Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)		
Erfolg des Projektes/der Maßnahme: Monitoring (vorher) am: durch Monitoring (nachher) am: durch Erfolg der Maßnahme :		



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 3



Name FFH-Gebiet: Meiereisee und Kriegbuschwiesen

EU-Nr.: DE 3949-303

Landesnr.: 317

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:

Maßnahmen an Gewässern

- Setzen einer Sohlschwelle
- Technische Maßnahmen zur Seenrestaurierung
- Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen

Bezug zum Managementplan: insbesondere Kap. 2.2.2.1, 2.2.3.1, 2.2.7. bis 2.2.9 (Maßnahmenbeschreibung) und Kap. 2.6 (Maßnahmenabstimmung)

Dringlichkeit des Projektes:

Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen, sind kurzfristig zu entnehmen. Das Setzen einer Sohlschwelle und technische Maßnahmen zur Seenrestaurierung haben eine mittelfristige Dringlichkeit.

Landkreis: Dahme-Spreewald

Gemeinden: Krausnick-Groß Wasserburg sowie Lübben (Spreewald)

Gemarkung/Flur/Flurstücke: Krausnick/9/6, 27, 151/1 und ggf. angrenzende Flurstücksbereiche (genaue Abgrenzung im Zuge der Ausführungsplanung der Sohlschwelle) (vgl. Zusatzkarte Eigentümerstruktur im Kartenanhang des Managementplans)

Gebietsabgrenzung:

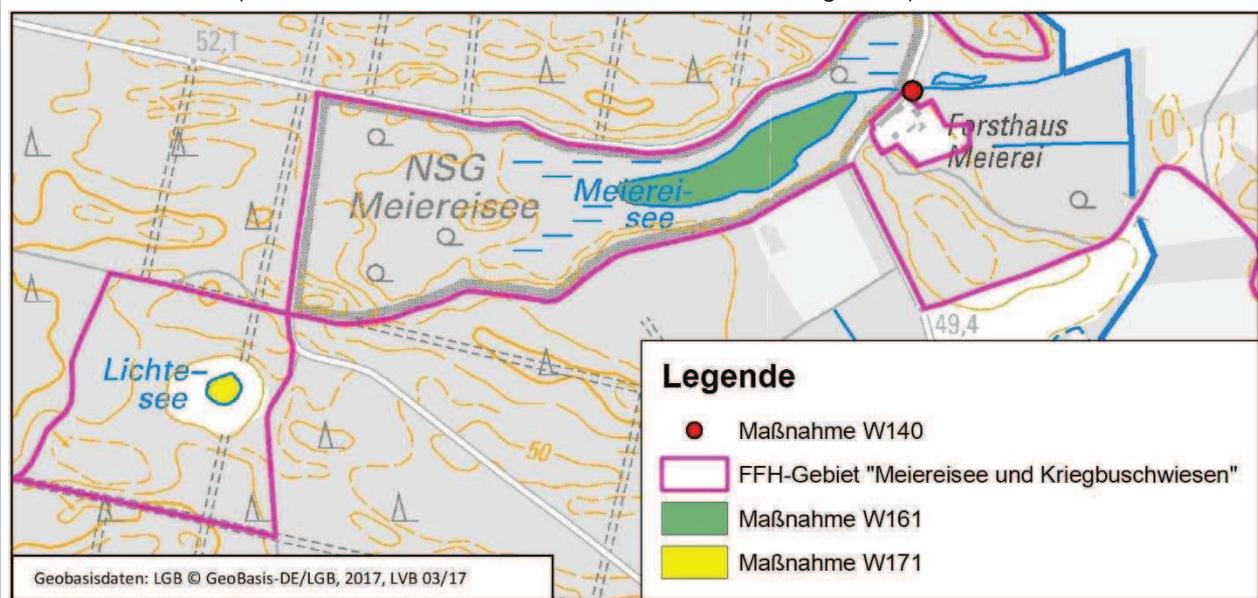
Bezeichnung und P-Ident sowie Fläche/Anzahl (ha, Stk., km):

Lichtesee mit dem P-Ident SP18007-3948SO0118 und 0,2 ha Größe (W171)

Meiereisee mit dem P-Ident SP18007-3948SO0011 und einer Größe von 2,7 ha (W161)

Sohlschwellen (W140): je ein Abschnitt östlich und westlich der Straße eines Grabens im Norden des Forsthauses (P-Ident: SP18007-4049NWZPP_001, Flächenbedarf kann erst im Zuge weiterer Planungen genau bestimmt werden)

Kartenausschnitt (nur der hier relevante Teil des FFH-Gebietes dargestellt):



Ziele:

- Wasserhaushalt des Meiereisees insbesondere in Trockenphasen stabilisieren
- systeminterne Nährstoffbelastung des Meiereisees reduzieren
- Beeinträchtigung der Funktionalität des Lichtesees und seiner Pflanzen- und Tierwelt beheben

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)
 Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160)
 Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)
 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160)
 Moorwälder (LRT 91D0)
 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Fischotter (*Lutra lutra*)

Weitere Ziel-Arten:

verschiedene Pflanzen wie Tausendblattarten (*Myriophyllum spec.*) und Laichkräuter (*Potamogeton spec.*), verschiedene Tierarten wie Moorfrosch (*Rana arvalis*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) und einige Libellenarten

Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:

Um die ursprüngliche Trophie des Meiereisees wiederherzustellen, wird eine Entschlammung empfohlen. Die ökologischen Voraussetzungen für einen solchen hohen finanziellen und energetischen Aufwand sind gegeben, weil es am Meiereisee, hohe und einer Torfmineralisation vorbeugende Wasserstände vorausgesetzt, keine Belastungsquellen im Einzugsgebiet gibt. Sollten im Schlamm Schadstoffmengen vorhanden sein, die ausschließlich eine Deponierung und keine Verwertung erlauben, so können die Nährstoffe des Wasserkörpers alternativ chemisch ausgefällt werden. Die Entschlammung ist der Nährstofffällung vorzuziehen. Grund hierfür sind die weichen Sedimente und die geringere Tiefe des Sees, wodurch Verlagerungen und ein Rücklösen der gefällten Nährstoffe zu erwarten sind. Über die geeignetste Umsetzung der Seenrestaurierung ist im Zuge einer gesonderten Machbarkeitsprüfung zu entscheiden. Zugunsten störungsempfindlicher Tier- aber vor allem Pflanzenarten kann es erforderlich sein, die Maßnahme mosaikartig oder in Abschnitten durchzuführen zumal der See im Naturschutzgebiet liegt. Ergänzend zur Seenrestaurierung wird das Einbauen von Sohlschwellen in den Graben östlich des Meiereisees empfohlen, um den Wasserabfluss aus dem See zu minimieren und positiv auf die Trophie des Sees zu wirken. Die natürliche Trophie eines Gewässers hängt u. a. von seiner Maximaltiefe und dem Volumen im Verhältnis zum Einzugsgebiet ab, da diese Größen über die Anfälligkeit gegenüber Einträgen und über das Schichtungsverhalten entscheiden. Die Sohlschwellen fördern nicht nur den Meiereisee (LRT 3150), sondern auch die um den See liegenden Biotope.

Bei einer Geländebegehung im Mai 2018 wurden im Lichtesee (Biotop-ID: SP18007-3948SO0118) Goldfische beobachtet. Sie stellen eine Beeinträchtigung der Funktionalität des Gewässers und seiner Pflanzen- und Tierwelt (beispielsweise Libellenfauna) dar und sind deshalb so gut wie möglich aus dem Lichtesee zu entnehmen.

Maßnahmen:

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W140	Setzen einer Sohlschwelle	Ja
W161	Technische Maßnahmen zur Seenrestaurierung	Ja
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen	Ja

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.

Stand der Erörterung der Maßnahmen mit Eigentümer/Landnutzer:

Im Rahmen der Managementplanung fanden mehrere Abstimmungsgespräche bezüglich der Maßnahmenplanung statt, v. a. mit der Verwaltung des Biosphärenreservats Spreewald, der Unteren Wasserbe-

hörde des Landkreises Dahme-Spreewald, dem Landesbetrieb Forst Brandenburg und weiteren Flächenutzern (Termine vom 07.11.2018 und 29.11.2018). Auf der Basis dieser Gespräche wurde ein konkretes Maßnahmenkonzept für die jeweils maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten entwickelt, welches auf dem Treffen der 2. regionalen Arbeitsgruppe vom 12.02.2019 vorgestellt und gemeinsam diskutiert wurde. Der vollständige 1. Entwurf des Managementplans wurde vom 14. Juni bis 23. Juli 2019 zur öffentlichen Einsicht und insbesondere Behörden, Interessenvertretern, Eigentümern und Landutzern, die in ihren Belangen berührt sind, für Anregungen und Hinweise zur Verfügung gestellt. Stellungnahmen, überwiegend ohne Einwände, gingen von unterschiedlichen Akteuren ein. Am 29.08.2019 wurde der überarbeitete Entwurf des Managementplanes vorgestellt und erläutert, wie mit den eingegangenen Hinweisen umgegangen wurde. Die Ergebnisse der Abstimmungen sind:

Die Verwaltung des Biosphärenreservats Spreewald stimmt der Erhaltungsmaßnahme „Technische Maßnahmen zur Seenrestaurierung“ zu. Weder im Zuge der Konsultationsphase zum 1. Entwurf des Managementplans noch auf der dritten Sitzung der regionalen Arbeitsgruppe am 29.08.2019 kamen hierzu Einwände. Die Umsetzung dieser Maßnahme setzt eine gesonderte Machbarkeitsprüfung, die Durchführung gesetzlicher Genehmigungsverfahren und die Zustimmung der betroffenen Eigentümer voraus. Als Orientierung kann der Verfahrensablauf zur Entschlammung von Spreewaldfließen verwendet werden.

Die Maßnahme zum Einbauen einer Sohlschwelle wurde grundsätzlich von allen Gesprächsteilnehmern positiv aufgenommen. Von der Unteren Wasserbehörde wurde eine kaskadenförmige Herangehensweise mit je einer Sohlschwelle östlich und westlich der Straße im Norden des Forsthauses empfohlen. Es wurde unterstrichen, dass die Umsetzung dieser Maßnahme eine gesonderte Machbarkeitsprüfung, die Durchführung der gesetzlichen Genehmigungsverfahren und die Zustimmung der betroffenen Eigentümer voraussetzt.

Der Entnahme der vermutlich von Dritten unbefugt eingesetzten Goldfische im Lichtesee (Biotop-ID: SP18007-3948SO0118) wurde zugestimmt.

Maßnahmenträger/potentielle Maßnahmenträger:

potentieller Maßnahmenträger: Biosphärenreservat Spreewald, Wasser- und Bodenverband (WBV) „Nördlicher Spreewald“

Zeithorizont:

W171: kurzfristig, d. h. innerhalb eines Jahres, also bis spätestens Ende 2020

W140, W161: mittelfristig (innerhalb der nächsten 10 Jahre, spätestens bis 2030)

Verfahrensablauf/-art:	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	W140, W161	W171
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	W140, W161	W171

Verfahrensart:

W171: Umsetzung durch das Biosphärenreservat Spreewald

andere Maßnahmen: Machbarkeitsprüfung und verschiedene Genehmigungsverfahren

zu beteiligen: Eigentümer, Nutzer, UNB, UWB

Finanzierung:

Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen:

W140: RL GewEntw/ LWH, sonstige Projektförderung

W161: RL Gewässersanierung, sonstige Projektförderung

W171: BNatSchG § 26 Landschaftsschutzgebiete

Kosten (wird i. d. R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt):

Einmalige Kosten: alle Maßnahmen

Projektstand/Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/der Maßnahme:

Monitoring (vorher) am: durch

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 1



Name FFH-Gebiet: Meiereisee und Kriegbuschwiesen

EU-Nr.: DE 3949-303

Landesnr.: 317

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:

Maßnahmen in der Offenlandschaft für den Lebensraumtyp „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330)“:

- Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen
- Entbuschung von Trockenrasen und Heiden
- Mahd mit Beräumung des Mähgutes
- Beweidung mit maximal 1,4 Raufutter verzehrenden Großvieheinheiten pro Hektar und Jahr
- Keine Düngung

Bezug zum Managementplan: insbesondere Kap. 2.2.1 (Maßnahmenbeschreibung) und Kap. 2.6 (Maßnahmenabstimmung)

Dringlichkeit des Projektes:

Bis auf die Entbuschung der Dünen, welche eine mittelfristige Dringlichkeit hat, sind die Maßnahmen in der Umsetzung.

Landkreis: Dahme-Spreewald

Gemeinden: Krausnick-Groß Wasserburg sowie Lübben (Spreewald)

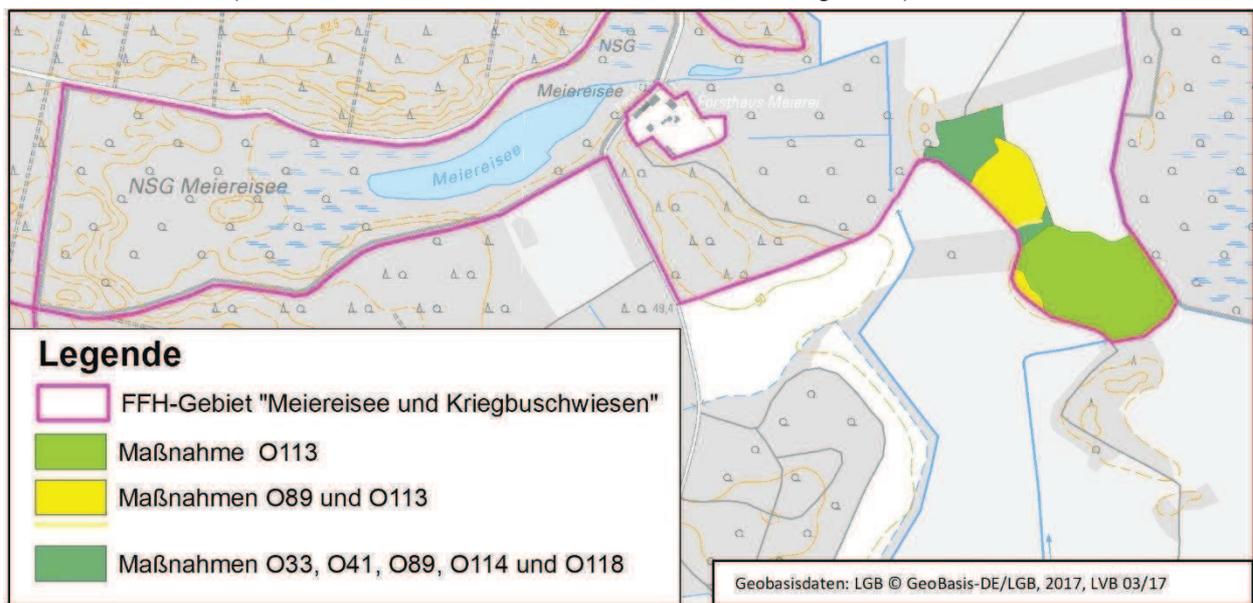
Gemarkung/Flur/Flurstücke: Krausnick/6/145, 7/18- 20, 22, 23, 30 (vgl. Zusatzkarte Eigentümerstruktur im Kartenanhang des Managementplans)

Gebietsabgrenzung:

Bezeichnung und P-Ident sowie Fläche/Anzahl (ha, Stk., km):

Dünen im Südwesten der nordöstlichen Teilfläche des FFH-Gebietes (4 Biotope) mit den P-Ident: SP18007-3949SW0015, -0016, 0019 und -0182 mit insgesamt 0,4 ha, zzgl. weitere Entbuschungsfläche zur Biotopvernetzung (P-Ident: SP18007-3949SW0018)

Kartenausschnitt (nur der hier relevante Teil des FFH-Gebietes dargestellt):



Ziele:

Lebensraumtyp „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330)“ in einem hervorragenden Zustand erhalten

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (LRT 2330)
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):	-
Weitere Ziel-Arten:	Pflanzenarten wie Silbergras (<i>Corynephorus canescens</i>) und verschiedene Flechten, Reptilien wie Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) und Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>), diverse Insekten wie Heuschrecken und Käfer

Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:

Die Gefährdungsfaktoren und –ursachen für diesen Lebensraumtyp ergeben sich im FFH-Gebiet insbesondere durch natürliche Sukzession. Aufgrund der unmittelbaren räumlichen Nähe zu mit Kiefern bestockten Flächen ist längerfristig ohne Pflegemaßnahmen mit einem Gehölzaufwuchs auf den Flächen des Lebensraumtyps zu rechnen. Um die aus der natürlichen Sukzession resultierenden Beeinträchtigungen zu unterbinden, ist eine Kombination von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet erforderlich: Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen, Entbuschung, Auflichtungshiebe eines jungen Kiefernbestands. Im Biotop mit der ID SP18007-3949SW0015 soll die derzeitige Nutzung als Mähweide mit einem ggf. frühen Schnitt und Sommerweide ohne jegliche Düngung beibehalten werden. Zu den Gefährdungsursachen für die Dünen mit offenen Grasflächen zählen Nährstoffeinträge, weshalb auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche auch zukünftig auf jegliche Düngung verzichtet werden soll. Zum Entzug von Nährstoffen soll zudem das Mähgut beräumt werden. Durch die gewählte Besatzstärke wird die Vegetation kurz und lückig gehalten, kleinflächige, jedoch nicht zu intensive Bodenverwundungen können auftreten.

Maßnahmen:

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
O33	Beweidung mit maximal 1,4 Raufutter verzehrenden Großvieheinheiten (RGVE) pro Hektar und Jahr	Ja
O41	Keine Düngung	Ja
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	Ja
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	Ja
O114	Mahd	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes	Ja

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.

Stand der Erörterung der Maßnahmen mit Eigentümer/Landnutzer:

Im Rahmen der Managementplanung fanden mehrere Abstimmungsgespräche bezüglich der Maßnahmenplanung statt, v. a. mit der Verwaltung des Biosphärenreservats Spreewald, der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald, dem Landesbetrieb Forst Brandenburg und weiteren Flächenutzern (Termine vom 07.11.2018 und 29.11.2018). Auf der Basis dieser Gespräche wurde ein konkretes Maßnahmenkonzept für die jeweils maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten entwickelt, welches auf dem Treffen der 2. regionalen Arbeitsgruppe vom 12.02.2019 vorgestellt und diskutiert wurde. Der vollständige 1. Entwurf des Managementplans wurde vom 14. Juni bis 23. Juli 2019 zur öffentlichen Einsicht und insbesondere Behörden, Interessenvertretern, Eigentümern und Landnutzern, die in ihren Belangen berührt sind, für Anregungen und Hinweise zur Verfügung gestellt. Stellungnahmen, überwiegend ohne Einwände, gingen von unterschiedlichen Akteuren ein. Am 29.08.2019 wurde der überarbeitete Entwurf des Managementplanes vorgestellt und erläutert, wie mit den eingegangenen Hinweisen umgegangen wurde. Die Ergebnisse der Abstimmungen sind:

Die Maßnahmen extensive Beweidung, Mahd mit Beräumung des Mähgutes, Verzicht auf Düngung, Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen sowie Entbuschung von Trockenrasen zum Fördern und Erhalten des Lebensraumtyps „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330)“ wurden diskutiert und auf dem Treffen der zweiten regionalen Arbeitsgruppe bestätigt. Aus Sicht des

Flächennutzers, der gleichzeitig z. T. auch Eigentümer ist, sind die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen der Pflege und Bewirtschaftung realisierbar, weil sie weitestgehend der derzeitigen Nutzung und Pflege entsprechen.

Maßnahmenträger/potentielle Maßnahmenträger:

Maßnahmenträger: Eigentümer und Flächennutzer (Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nr. 1)

Zeithorizont:

alle Maßnahmen: laufend

Verfahrensablauf/-art:	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

alle Maßnahmen: im Rahmen der Pflege und Bewirtschaftung
zu beteiligen: v. a. Biosphärenreservat Spreewald, UNB

Finanzierung:

Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen:

O33, O114, O118: BNatSchG § 26 Landschaftsschutzgebiete

O41: KULAP 2014

O89: / (Umsetzung z. B. durch Viehtritt oder gelegentliches Befahren der an einen Wirtschaftsweg grenzenden Bereiche)

O113: Vertragsnaturschutz, sonstige Projektförderung

Kosten (wird i. d. R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt):

Keine direkten Kosten: fast alle Maßnahmen können im Rahmen der Pflege und Bewirtschaftung durchgeführt werden

Laufende Kosten: O113

Projektstand/Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/der Maßnahme:

Monitoring (vorher) am: durch

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme :